

Stadtverwaltung Flöha
Claußstraße 7
09557 Flöha



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,
hiermit lade ich Sie herzlich zur

**6. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 13.02.2025,
19:00 Uhr, in den Beratungsraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung Flöha, Claußstr. 7**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 5. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 16.01.2025
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-024/2025)
7. Beschluss zum Grundstückserwerb im Rahmen der Baumaßnahme „Rad- und Gehwegbau zwischen dem Auenstadion und dem Gebiet Finkenmühle“ (Vorlage-Nummer: VWA-025/2025)
8. Beratung über einen Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2025 (Vorlage-Nummer: VWA-026/2025)
9. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 290/8, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-027/2025)
10. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Storz', is written over a light blue horizontal line.

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 05.02.2025

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		16.01.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-024/2025	13.02.2025

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma SAN Stahlbau GmbH aus Niederwiesa in Höhe von 1.000,00 € für die Schüler AG „Junge Helfer“ der Grundschule Friedrich Schiller.</p> <p>Zahlungseingang dieser Geldspende war der 15.10.2024</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		13.02.2025	6		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		31.01.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-025/2025	13.02.2025

Betreff:	Beschluss zum Grundstückserwerb im Rahmen der Baumaßnahme „Rad- und Gehwegbau zwischen dem Auenstadion und dem Gebiet Finkenmühle“
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Nach Abschluss der damaligen Baumaßnahme verbunden mit dem Bau der Hochwasserschutzanlagen wurde eine Fläche von 1.102 m² dauerhaft in Anspruch genommen. Die Flurstücke Nr. 19/2 und 19/3, jeweils Gemarkung Flöha, weisen eine Fläche von 1.102 m² auf (19/2: 608 m² und 19/3: 494 m²). Der Eigentümer, ██████████, wohnhaft ██████████ stimmt einem Ankauf durch die Stadt Flöha zu. Aus diesem Grund macht sich der Ankauf der Flurstücke Nr. 19/2 und 19/3, Gemarkung Flöha, erforderlich. Der Kaufpreis beträgt 5,00 €/m². Dies ist ein Vereinbarungspreis. Damit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 5.510,00 €.

Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18.03.2003 in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Verwaltungsausschuss der Stadt Flöha den Kauf der Flurstücke Nr. 19/2 und 19/3, Gemarkung Flöha, zum Gesamtkaufpreis von 5.510,00 €.

Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung usw.) trägt die Stadt Flöha als Käufer.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		13.02.2025	7		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		04.02.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-026/2025	13.02.2025

Betreff:	Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2025
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag	
Der Stadtrat von Flöha beschließt gemäß § 21 KomHVO-Doppik die Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2025	
<u>Im Ergebnishaushalt:</u>	
Ordentliche Erträge	274.300,00 EUR
Ordentliche Aufwendungen	506.099,99 EUR
<u>Im Finanzhaushalt:</u>	
Einzahlungen	977.600,00 EUR
Auszahlungen	543.000,00 EUR
Der Finanzmittelüberschuss beläuft sich damit auf insgesamt 202.800,01 EUR .	
Die kontengenaue Aufstellung ist als Anlage beigefügt.	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		27.02.2025				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Ergebnishaushalt:

Produkt / Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
11.12.01 / 443130	Hauptverwaltung Postgebühren	1.308,70 EUR
12.21.01 / 422135	Ordnungsverwaltung Aufwendungen Platz der Jugend	2.791,29 EUR
12.80.01 / 002/2023	Aufwendungen Reparatur Tore Kat-Schutz-Lager	6.000,00 EUR
51.11.01 / 314000	Fördermittel BBP Alte Baumwolle	-13.300,00 EUR
51.11.01 / 443183	BBP Golfplatz	20.000,00 EUR
51.11.01 / 443187	BBP Alte Baumwolle	20.000,00 EUR
51.11.02 / 314100	Städtebauliche Zuschüsse für Maßnahmen Dritter - Fördermittel	-261.000,00 EUR
51.11.02 / 431820	Städtebauliche Zuschüsse für Maßnahmen Dritter	306.000,00 EUR
54.10.01 / 422130	Unterhaltung Straßen	150.000,00 EUR
		231.799,99 EUR

Finanzhaushalt

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
51.11.02 / 008a/13	Alte Baumwolle – Verwaltungsgebäude - Fördermittel	-100.000,00 EUR
51.11.02 / 008d/13	Alte Baumwolle – Marktplatz/Freiflächen - Fördermittel	-654.000,00 EUR
51.11.02 / 008d/13	Alte Baumwolle – Marktplatz/Freiflächen	455.000,00 EUR
54.10.01 / 001/2019	Busbahnhof - Fördermittel	-138.600,00 EUR
54.10.01 / 001/2019	Busbahnhof	67.900,00 EUR
55.10.01 / 005/2022 /	Baumwollpark - Fördermittel	-85.000,00 EUR
55.10.01 / 005/2022 /	Baumwollpark	20.100,00 EUR
		-434.600,00 EUR

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		04.02.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-027/2025	14.09.2023, 10.10.2024, 16.01.2025, 13.02.2024
Stadtrat		30.01.2025,

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 290/8, Gemarkung Plaue	
Beschluss-Nr.:		

Beschlussvorschlag

Durch die Pächter des Garagenhofes Südstraße, vertreten durch ██████████, wurden Kaufanträge aus Gründen des Investitionsschutzes gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück 22 Garagen. Darüberhinaus wird ein Stellplatz vermietet. Für den Stellplatz nimmt die Stadt Flöha 15,00 €/Monat ein (180,00 € zzgl. Umsatzsteuer/Jahr). Die Garagenpacht beträgt derzeitig 142,80 €/Jahr (11,90 €/Monat, insgesamt eine Einnahme in Höhe von 3.141,60 €). Das Grundstück des Flst.-Nr. 290/8, Gemarkung Plaue weist insgesamt eine Größe von 1.145 m² auf und ist im ALK als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Flurstück wurde durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Uferstraße überplant. Eine Wohnbebauung ist möglich. Eine Hochspannungsleitung quert das Grundstück. Es liegt im Überschwemmungsgebiet der Zschopau. Der mittlere Bodenrichtwert für Wohnbauland liegt derzeitig bei 52,00 €/m². Mit Schreiben vom 01.08.2023 und 19.08.2024 bat ██████████ um Gleichbehandlung dahingehend, dass bereits veräußerte Garagenstandorte zum Bodenrichtwert Garagenland verkauft bzw. der Verkauf beschlossen wurde. Dies würde eine Unterwertveräußerung darstellen. Der Verkaufspreis beträgt für den Bodenwert Wohnbauland vorläufig 57.200,00 € (2.600,00 €/Garage). Nebenkosten in nicht unerheblicher Höhe fallen zusätzlich an (Grunderwerbssteuer, Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten).

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 290/8, Gemarkung Plaue, an die Garagennutzer zu einem vorläufigen Gesamtpreis in Höhe von 57.200,00 € (Wohnbauland).

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		27.02.2025				
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

